



## Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2016/2017

### A. KONTAKTDATEN

#### FVM-Mädchenspielausschuss

Sabine Nellen  
*Vorsitzende Mädchenspielausschuss*  
Sabine.Nellen@fvm.de  
02462/205499; 0151/20311034

Tanja Büscher  
*Staffelleitung*  
*B-Juniorinnen Mittelrheinliga*  
Tanja.Buescher@fvm.de  
02206/9493690; 0152/55969373

Lea Fricke  
*Staffelleitung*  
*B-Juniorinnen Bezirksliga*  
Lea.Fricke@fvm.de  
01578-6510572

Karl Fassbender  
*Staffelleitung*  
*B-Juniorinnen Bezirksliga*  
*FVM-Pokal / FVM-Hallenpokal*  
Karl.Fassbender@fvm.de  
02763/6231; 0177/3023665

Susanne Kasperczyk  
*Staffelleitung*  
*A-Juniorinnen Bezirksligen*  
Susanne.Kasperczyk@fvm.de  
0163-2492259

Susann-Christin Zwinge  
*Staffelleitung*  
*C-Juniorinnen Bezirksligen*  
*C-Juniorinnen Mittelrheinliga*  
Susann-Christin.Zwinge@fvm.de  
0174/2494937

#### FVM-Verbandsjugendausschuss

Rudi Rheinstädler  
*Vorsitzender VJA*  
*Zuständigkeit: Schulfußball, Jugendbildung*  
Rudi.Rheinstaedtler@fvm.de

Christian Will  
*stellv. Vorsitzender VJA*  
*Zuständigkeit: Spielbetrieb Jugend*  
Christian.Will@fvm.de

#### FVM-Verbandsgeschäftsstelle

Sandra Fritz  
*Jugendbildungsreferentin*  
Sövenner Straße 60  
53773 Hennef  
Sandra.Fritz@fvm.de  
02242/91875-41



## **B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1. Punktwertung/Tordifferenz**

In allen Mittelrhein- und Bezirksligen werden nach der Vorrunde, die teilweise in einer einfachen Spielrunde gespielt werden, Punkterunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Ergibt sich aus diesem Vergleich Punktgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Sollte diese Wertung neben der Punktgleichheit auch einen Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

### **2. Spielberichte/Spielbericht online**

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln auf Verbands- und Bezirksebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29, JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei, und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben mitzuteilen.

Der Ausdruck und Versand des Spielberichtes online an den Staffelleiter entfällt.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- € (§ 30, Abs. 4, JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet,



die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

### 3. Passkontrolle/Lichtbildausweis/Passmappen

Die Passkontrolle findet vor dem Spiel für alle Spielerinnen (einschließlich der Einwechselspielerinnen), die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt. Tritt eine Spielerin zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. § 30, Abs. 8, JSPO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 30,00 € bei fehlender Identifikation einer Spielerin
- b) 60,00 € bei fehlender Identifikation von zwei Spielerinnen
- c) 90,00 € bei fehlender Identifikation von drei Spielerinnen
- d) 100,00 € bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielerinnen

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto der Spielerin zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPlus erfolgen, sofern das Foto der mitwirkenden Juniorin hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§ 5, Abs. 6, JSPO/WDFV).

In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

### 4. Sportanlage

Die Spiele der **B-Juniorinnen Mittelrheinliga** müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre des Rasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm bzw. ein Hartplatz genutzt werden.

Dem Staffelleiter ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre des Rasen- oder Kunstrasenplatzes oder der gesamten Sportanlage zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer umgehend zu benachrichtigen.

### 5. Trainerlizenz

Trainer der Mannschaften der **B-Juniorinnen Mittelrheinligen** müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der aktuellen DFB-Ausbildungsordnung sein. Die Überprüfung der Trainerlizenz erfolgt mittels der im Vereinsmeldebogen eingetragenen Trainer per 15.09.2016. Bei fehlender Trainerlizenz wird eine Nachfrist bis 15. Januar 2017 eingeräumt. In diesem Zeitraum ist ein Lizenznachweis bzw. der



Nachweis einer bestätigten C-Lizenz-Lehrgangsanmeldung zu führen. Anderenfalls wird ein Ordnungsgeld i.H.v. 150,- € verhängt (§ 4, Abs. 2, RuVO/WDFV).

## 6. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

## 7. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

Juniorinnenspiele auf Verbandsebene werden in der Regel samstags ab 14:00 Uhr und sonntags ab 10:00 Uhr angesetzt.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder auf eine andere Sportanlage einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich) und des Staffelleiters möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFB-Modul "Spielverlegungsantrag" zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu sieben Tage vor dem Spieltag erfolgt. Anderenfalls sind Schiedsrichter und Ansetzer durch den **Heimverein** zu informieren. Das gilt auch bei Spielabsagen.

Für beantragte Spielverlegungen während der laufenden Halbserien wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben. Nach § 47, Abs. 3, SpO/WDFV ist die Absage durch die spelleitenden Stellen möglich.

## 8. Schiedsrichter

### - Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterausschuss vorgenommen. Dieser kann Ansetzungen im Einvernehmen mit dem Verbandsjugendausschuss an die entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüsse delegieren.

### - Schiedsrichteransetzer

Alexander Degeer, Fehrbellinstraße 4, 50737 Köln  
Tel.: 0221/4738341, Mobil: 0177/2932211  
E-Mail: fvm@degeer.de





In solchen Fällen gilt in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat der Gastverein die Pflicht, die Spielleitung zu übernehmen. Erfüllt der Gastverein diese Pflicht nicht, erfolgt Wertung für den Platzverein.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

## **9. Rangfolge Juniorinnen-/Seniorenspiele**

### **9.1 Juniorinnen-/Seniorenspiele**

Die Ansetzung von Juniorinnenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorinnenmannschaft. Im gleichen Falle haben am Samstag die Juniorinnenmannschaften Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb.

### **9.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb**

1. A-Junioren Bundesliga West
2. B-Junioren Bundesliga West
3. B-Juniorinnen Bundesliga West/Südwest
4. C-Junioren Regionalliga West
5. B-Juniorinnen Regionalliga West
6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
10. A-Junioren Mittelrheinliga
11. B-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Junioren Mittelrheinliga
13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
14. U14-Junioren Mittelrheinliga
15. D-Junioren Mittelrheinliga
16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
17. A-Junioren Bezirksliga
18. B-Junioren Bezirksliga
19. C-Junioren Bezirksliga
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U14-Junioren Bezirksliga





- 23. D-Junioren Bezirksliga
- 24. C-Juniorinnen Bezirksliga
- 25. Kreisspielbetrieb

#### **10. Spielverzicht/Nichtantreten**

Die Eingruppierung in eine Mittelrhein- oder Bezirksliga sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Pokal- oder Hallenpokalwettbewerb auf FVM-Ebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2, JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30, Abs. 4, JSpO/WDFV (A- und B-Juniorinnen: 150,- €, C-Juniorinnen: 75,- €).

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielerinnen bei 11er- Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2c, JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42, Abs. 1, Satz 2 ff., SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

#### **11. Unbespielbarkeit der Plätze**

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

#### **12. Verbandsaufsicht**

Vereine können für Verbandsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € trägt der beantragende Verein.

#### **13. Verzicht/Nachrücker**

Durch die Auf- und Abstiegsregelungen der einzelnen Spielklassen 2016/2017 wird festgelegt, welche Vereine „feste Plätze“ für die Staffeln der Saison 2017/2018 erwerben können.



Alle Vereine sind verpflichtet, den Anspruch **für jede Mannschaft** bis zum 15. Mai 2017 per E-Postfach dem Verbandsmädchenspielausschuss mitzuteilen. Meldung bitte an:

**[vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de)**

Verzichtet ein Verein nach Abschluss der Meisterschaft auf einen erworbenen „festen Tabellenplatz“, so kann die in der Tabelle nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel diesen Platz einnehmen. Diese Regelung findet auch bei der Zurückziehung einer Mannschaft Anwendung oder bei einem Ausschluss einer Mannschaft Anwendung (§ 16a, Abs. 1 bzw. 3 JSpO/WFV).

Diese Mannschaften gelten nach § 16a, Abs. 1, JSpO/WDFV als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse teilnehmen.

#### **14. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen**

Bei allen Juniorinnenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet der § 16a, Abs. 4 der JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind jedoch nicht die letzten fünf, sondern nur die letzten beiden Spiele.

#### **15. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung**

Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Die Torhüterin muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

#### **16. Rückwechsel**

Bei den Spielen der A-/B-/C-Juniorinnen Mittelrhein- und Bezirksligen ist ein Rückwechsel zulässig. Dies gilt ebenso für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

#### **17. Junioren-/Juniorinnenmannschaften**

In allen Altersklassen (außer A-Junioren) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern





bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8, Abs. 3, JSpO/WDFV nicht.

Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Juniorenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt § 8, Abs. 3, JSpO/WDFV. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn zwei Juniorinnenmannschaften eines Vereins in unterschiedlichen Klassen und Wettbewerben am Spielbetrieb teilnehmen.

Bei den A-/B-/C-Juniorinnen Bezirksligen gelten die Bestimmungen für den Kreisspielbetrieb nach § 8 Abs. 2, JSpO/WDFV.

### **18. Betreuung von Juniorinnenmannschaften**

Gemäß § 2, Abs. 2, JSpO/WDFV ist für jede Juniorinnenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuerin zu beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sein muss.

### **19. Zweitspielrecht**

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://www.WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

### **20. Spielgemeinschaften**

Nach § 16, Abs. 10, JSpO/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

### **21. Gebühren und Kostenpauschalen bei Verhandlungen vor der Verbandsjugendspruchkammer**

1. Einspruchsgebühr	30 €
2. Berufungsgebühr	
2.1 gegen das Urteil der KJSK	30 €
2.2 gegen das Urteil der VJSK	100 €
3. Verwaltungskostenpauschale	
3.1 schriftliches Verfahren	80 €
3.2 mündliche Verhandlung	100 €
4. Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Kammermitglieder	125 €
5. Zeugengelder	lt. Abrechnung
6. Rücknahme des Einspruchs vor der Verhandlung	
Bearbeitungsgebühr	30 €



## **22. Entscheidungsvorbehalt**

Der Verbandsjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.



## C. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, QUALIFIKATION

### I. B-JUNIORINNEN REGIONALLIGA WEST

#### 1. B-Juniorinnen Regionalliga West 2016/2017

Die B-Juniorinnen Regionalliga West spielt in der Saison 2016/2017 mit 12 Mannschaften.

Aus dem FVM nehmen der 1. FC Köln U16 und Alemannia Aachen am Spielbetrieb teil. Die drei Landesverbände FVM, FVN und FLVW stellen jeweils einen Aufsteiger für die Saison 2017/2018. Wird aus einem Landesverband kein Aufsteiger gestellt, verringert sich die Anzahl der Absteiger.

### II. B-JUNIORINNEN MITTELRHEINLIGA

#### 1. Meisterschaft/Aufstieg

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2016/2017 mit 12 Mannschaften. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der B-Juniorinnen-Mittelrheinliga und steigt direkt in die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2017/2018 auf, falls dies nicht § 4, Abs. 6, JSPO/WDFV widerspricht. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 5).

#### 2. Abstieg

Die Anzahl der aus der B-Juniorinnen Mittelrheinliga absteigenden Mannschaften ist von der Anzahl der aus der B-Juniorinnen Regionalliga West absteigenden Mannschaften und den aus der C-Juniorinnen Mittelrheinliga aufsteigenden Mannschaft abhängig. Sie ist der Tabelle in Abschnitt III, Punkt 3 zu entnehmen.

#### 3. B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2017/2018

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2017/2018 grundsätzlich mit bis zu 12 Mannschaften. Die Absteiger aus der B-Juniorinnen Regionalliga West sowie die auf den variablen „festen Plätzen“ platzierten Vereine der B-Juniorinnen Mittelrheinliga sind automatisch für die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2017/2018 qualifiziert (siehe Tabelle).

<b>Aufstieg, Abstieg und feste Plätze</b>							
Bestand 2016/17	Aufstieg in RLB	Abstieg aus RLB	Aufstieg aus MLC	Aufstieg aus BLB	feste Plätze	Abstieg in BLB	Bestand 2017/18
12	1	0	1	3	8 (2-9)	3	12
12	1	0	0	3	9 (2-10)	2	12
12	1	1	1	3	7 (2-8)	4	12
12	1	1	0	3	8 (2-9)	3	12
12	1	2	1	3	6 (2-7)	5	12
12	1	2	0	3	7 (2-8)	4	12



### III. A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN

#### 1. Meisterschaft

Die A-Juniorinnen Bezirksligisten führen in der Saison 2016/2017 in zwei Staffeln jeweils eine Spielrunde durch. Über eine mögliche Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss.

Die erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel spielen den Mittelrheinmeister aus. Ausrichter des Endspiels ist der Sieger der Staffel 2.

#### 2. A-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018

Die A-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018 werden aufgrund der gemeldeten A-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

### 3. B-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN

#### 1. B-Juniorinnen Bezirksliga 2016/2017

Die B-Juniorinnen Bezirksligisten führen in der Saison 2016/2017 in drei Staffeln jeweils eine Spielrunde durch. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

#### 2. Meisterschaft

Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 bis 3 sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Bezirksmeister und steigen in die B-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2017/2018 auf. Verzichtet ein Staffelsieger auf dieses Recht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 3).

#### 3. B-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018

Die B-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018 werden aufgrund der gemeldeten B-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

### 4. C-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN/MITTELRHEINLIGA

#### 1. Meisterschaft

Die C-Juniorinnen Bezirksligisten führen in vier Staffeln eine Herbstrunde mit Hin- und Rückspiel durch. Über die Zusammenstellung der Staffeln der Herbstrunde entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Einteilung der Frühjahrsrunden erfolgt nach folgendem Schema:



### **C-Juniorinnen Mittelrheinliga:**

Platz 1 Staffel 1  
Platz 1 Staffel 2  
Platz 1 Staffel 3  
Platz 1 Staffel 4  
Platz 2 Staffel 1  
Platz 2 Staffel 2  
Platz 2 Staffel 3  
Platz 2 Staffel 4

Die übrigen Mannschaften werden in bis zu drei Bezirksligen eingeteilt. Die Austragung der Frühjahrsrunde erfolgt mit Hin- und Rückspiel.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ist die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga Mittelrheinmeister, die erstplatzierten Mannschaften der C-Juniorinnen Bezirksligen sind Staffelsieger.

Die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga kann das Recht in Anspruch nehmen, in die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2017/2018 aufzusteigen, falls dies nicht § 4, Abs. 6, JSpO/WDFV widerspricht. Verzichtet der Staffelsieger auf dieses Recht, so kann die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 2).

#### **2. C-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018**

Die C-Juniorinnen Bezirksligen 2017/2018 werden aufgrund der gemeldeten C-11er Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über eine mögliche neue Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss.

### **VI. FVM-POKAL DER B-JUNIORINNEN 2017**

Teilnahmeberechtigt sind 20 Mannschaften, die B-Juniorinnen Bundesligisten Bayer 04 Leverkusen und 1. FC Köln sowie der B-Juniorinnen Regionalligist Alemannia Aachen, die erst in der dritten Runde in den Wettbewerb einsteigen und das dann ermittelte Fünferfeld auf acht Teilnehmer vervollständigen.

Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (11) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise oder Bundesligisten auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht.

Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist FVM-Pokalsieger.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Montag, den 19. Dezember 2016**, per E-Postfach unter **[vmspa.fvm@fvm.evpost.de](mailto:vmspa.fvm@fvm.evpost.de)** zu benennen.



## VII. FVM-POKAL DER C-JUNIORINNEN 2017

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist FVM-Pokalsieger.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Montag, den 19. Dezember 2016**, per E-Postfach unter **vmspa.fvm@fvm.evpost.de** zu benennen.

## VIII. NORBERT-PETRY-HALLENPOKAL 2017

Die A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen Hallenmeisterschaften werden vom Verbandsmädchenspielausschuss des FVM organisiert.

Für die Altersklassen der B-, C-, und D-Juniorinnen melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker, die in Qualifikationsrunden auf Kreisebene ausgespielt werden. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im vergangenen Jahr 2016 den Hallenpokalsieger der entsprechenden Altersklasse gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal der B-, C-, D-Juniorinnen bis **Montag, den 30. Januar 2017**, per E-Postfach unter **vmspa.fvm@fvm.evpost.de** zu benennen.

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 des B- und C-Juniorinnen Norbert-Petry-Hallenpokals 2017 qualifizieren sich für die B- und C-Juniorinnen Hallenmeisterschaft des WDFV. Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften auf eine Teilnahme, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen.

Die Hallenmeisterschaft der A- und E-Juniorinnen wird gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über das E-Postfach zu den Turnieren einladen.

Die Termine der A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen Hallenmeisterschaften sind dem Rahmenterminplan der Juniorinnen 2016/2017 zu entnehmen (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>).